

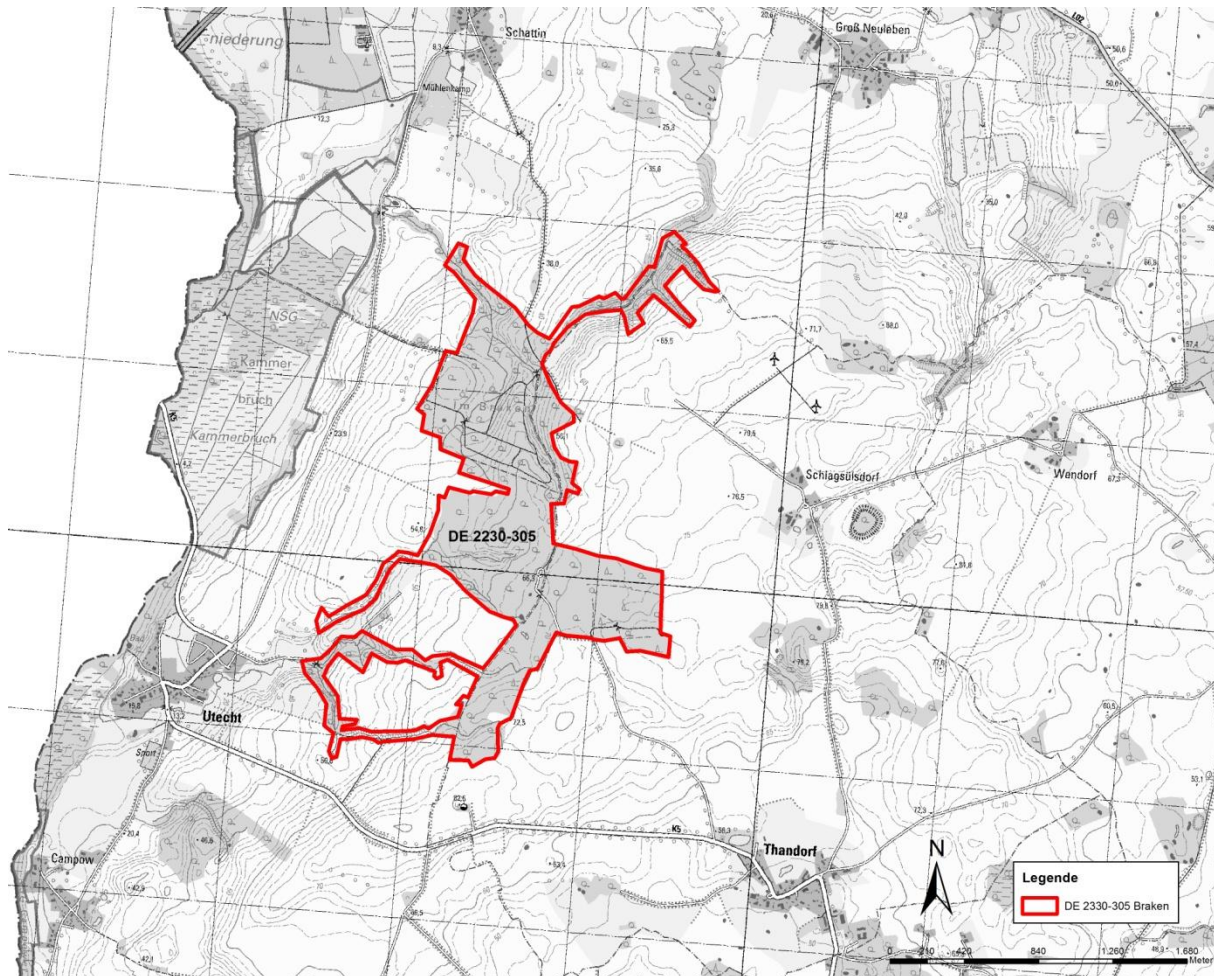
Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

- Untere Naturschutzbehörde -



Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe
Wittenburger Chaussee 13 * 19246 Zarrentin am Schaalsee

Bekanntmachung Managementplanung im FFH-Gebiet Braken (DE 2230-305)



Übersichtsplan

Im Auftrag des Biosphärenreservatsamtes Schaalsee-Elbe wird derzeit für das FFH-Gebiet *Braken* (DE 2230-305) ein Managementplan erarbeitet, um einen günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder ggf. wiederherzustellen.

Mit der Planerstellung wurde das Büro Planung und Ökologie aus Schwerin beauftragt.

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Hintergründe:

Angesichts der fortlaufenden Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der ernsthaften Bedrohung der verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wurde ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz umfasst die von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitate (FFH)-Richtlinie (Richtlinie 92/43EWG) ausgewiesenen Besonderen Schutzgebiete (SAC) sowie die aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG kodifizierte Fassung) ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete (SPA).

Nach Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind für die FFH-Gebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (FFH-RL) entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellte Bewirtschaftungsplänen ("Managementplänen") oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern wird das Instrument der Managementplanung zur Lösung der Anforderungen, die sich aus der Meldung bzw. Erklärung von Natura 2000-Gebieten ergeben, genutzt. Ziele der Managementplanung sind in ausgewählten Gebieten:

1. die naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung umzusetzen,
2. klare und plausible Regelungen zu schaffen (Hilfestellungen für rechtssichere Entscheidungen),
3. konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen),
4. Gemeinden und Vorhabensträgern eine größere Planungssicherheit zu ermöglichen und
5. Einzelfallprüfungen auf Verträglichkeit zu erleichtern.

Das zu bearbeitende FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 196 ha. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Es soll der aktuelle Erhaltungszustand der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL beschrieben und bewertet werden. Für die Wald-Lebensraumtypen (EU-Code 9xxx und 2180) wurden durch die Landesforst M-V eigene Managementpläne wurden.

Folgende Lebensräume (LRT) und Arten werden in dem FFH-Managementplan bearbeitet:

LRT : 3260- Flüsse der planeren bis montanen Stufe
3150- Natürliche eutrophe Seen
Arten : Rotbauchunke

Auf Basis einer Defizitanalyse sind die schutzobjektbezogenen Erhaltungsziele abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festzulegen.

Die Erstellung des Managementplanes erfolgt unter Information und Konsultation der am FFH-Gebiet interessierten Bürger und im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Planes sicherzustellen.

Alle Verfahrensschritte und obligatorischen Inhalte sind im „Fachleitfaden Managementplanung in Natura 2000 Gebieten, Teil II“ dargestellt. Der Fachleitfaden ist die verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Managementplans. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.regierung-mv.de> .